

Bornheim, den 08.7.2021

Stadt Bornheim  
Ausschuss für Bürgerangelegenheiten  
Vorsitzender Herr Rolf Schmitz  
c/o Herrn Bürgermeister Christoph Becker  
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

**Anregung nach § 24 GO NRW in Verbindung mit § 5 der Hauptsatzung der Stadt Bornheim.**

**hier: Förderrichtlinien für die Vergabe von Zuschüssen zum klimagerechten Bau von Gewerbe- und Wohnimmobilien**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

bitte setzen Sie auf die Tagesordnung der nächsten BüA-Sitzung folgenden Antrag:

- **Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem zuständigen Fachausschuss, den Bürgermeister zu beauftragen Förderrichtlinien zu entwerfen, damit gewerbliche und private Bauwillige über Zuschüsse aus den Mitteln des Bornheimer Klima- und Artenschutzprojektes für die Neuerrichtung von Photovoltaik Anlagen und/oder Dachbegrünungen zusätzliche Anreize erhalten.**

**Begründung:**

Mit der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2021/22 und dessen Genehmigung hat der Stadtrat in diesen beiden Jahren 600.000 Euro an Finanzmittel für Klimaschutzprojekte eingestellt. Um einen höchstmöglichen Nutzen aus den damit verbundenen Zielen und Maßnahmen zu generieren ist es unserer Meinung nach notwendig den privaten und gewerblich Bauenden einen finanziellen Anreiz für ihre beabsichtigten Klimaschutzprojekte zu geben. Durch finanzielle Anreize ließen sich die zukünftigen Bornheimer Photovoltaikanlagen um ein Vielfaches erhöhen. Das Gleiche gilt für die Begrünung von Dächern.

Der eventuelle Einwand, dass über die prozentuale Reduzierung der Niederschlagswassergebühr schon heute eine Subventionierung erfolgt ist nur begrenzt zutreffend, da die meisten neuen Bauwilligen aber auch viele Bestandsobjekte schon heute über eine Versickerungsanlage ihre Niederschlagswassergebühr gegen null senken.

Die Stadt Bonn hat jüngst ein Förderrichtlinienprogramm für Photovoltaikanlagen beschlossen. Gefördert werden neu installierte Photovoltaikanlagen auf Dächern oder an Fassaden, Mieterstromanlagen, Hybridkollektoren bzw. PVT-Kollektoren. Für Stecker-Solargeräte können auch Mieterinnen und Mieter einen Zuschuss erhalten. Ausgenommen von der Förderung sind etwa Anlagen,

die ohnehin aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder der in Bonn geltenden Solarverpflichtung im Neubau errichtet werden müssen. Die Förderhöhe richtet sich nach der installierten Leistung: Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung von bis zu zehn Kilowatt-Peak werden mit 200 Euro pro Kilowatt-Peak gefördert, jedes weitere Kilowatt-Peak mit 150 Euro. Die Förderung ist begrenzt auf eine Anlagengröße von 30 Kilowatt-Peak.

Ob aber die neuerdings in Bornheimer Bebauungsplänen ebenfalls vorgeschriebenen verpflichtende Errichtung von Photovoltaikanlagen oder Dachbegrünung von dieser Zuschussung, wie in Bonn, ausgenommen wird, bleibt eine politische Entscheidung der Bornheimer Ratsmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen